

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 52 (1901)
Heft: 10

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kupfer oder gleichzeitig einem günstigen Einfluß desselben auf das Gedeihen der Pflanzen, also gewissermaßen einer Kräftigung derselben und einer vermehrten Widerstandsfähigkeit gegen die Krankheit zuzuschreiben sei. Genaue Untersuchungen haben nun aber ergeben, daß die Kupfermittel von den Nadeln nicht aufgenommen werden und daß überhaupt der Ernährungszustand der Pflanzen für die Ansteckung belanglos ist. Die günstige Wirkung des Spritzens beruht somit lediglich auf der pilztötenden Eigenschaft des Kupfers.

Bei der Behandlung junger Kiefern mit Bordeauxbrühe ist daher eine Hauptsache, daß sich die Lösung in möglichst fein verteiltem Sprühregen auf die Pflanzen niederschlage. Diese bedecken sich alsdann mit einem blauweißen Überzug, welcher, einmal gehörig eingetrocknet, nicht leicht abgewaschen wird. Die Nadeln nehmen jedoch die Brühe nicht zu jeder Jahreszeit in gleichem Grade an. Bis gegen Ende Juli besitzen sie nämlich einen feinen, bläulichen Überzug von Wachs, welcher die Flüssigkeit abrollen läßt. Später verschwindet derselbe bei den Doppelnadeln nach und nach. Die Bespritzung hat daher auch nur von Ende Juli bis Ende August Erfolg. Bei den einzelnstehenden Nadeln erhält sich der Wachsüberzug sogar noch bedeutend länger, weshalb das Kupfermittel auch im August nicht an ihnen haftet und bei noch nicht einjährigen Pflanzen die Behandlung mit Bordeauxbrühe gewöhnlich resultatlos bleibt.

Ein zweimaliges Bespritzen der Pflanzen, erst zu Anfang und dann zu Mitte August, hat sich als ausreichend erwiesen. Bei Freisaaten in Streifen rechnet Herr von Tabeuf für 2—5jährige Pflanzen etwa 250 bis 300 l. Brühe, bei engern Reihen und Vollsaaten entsprechend mehr. Der damit erzielte Erfolg war bei zwei- und mehrjährigen Kiefern ein durchschlagender.

Allen denjenigen, welche sich mit der Frage zu beschäftigen haben, sei das Studium des eingangs erwähnten vortrefflichen Werkes nochmals bestens empfohlen.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Zum Rindenabzug. Ein zürcherischer Holzhändler hatte aus dem Mittelwald einer Gemeinde des Kantons Aargau 14 Eichenstämme gekauft, mit Rinde gemessen zu 22,6 m³, abzüglich 10 % für die Rinde = 20,3 m³.

Wegen Streitigkeiten im Wiederverkauf mußten die Stämme aus gerichtlichem Auftrag entrindet gemessen werden. Die Entrindung an

der Maßstelle erfolgte sehr sorgfältig und das Ausmaß ergab dann 19,8 m³. Bei den gewöhnlich stark berindeten Eichen des Mittelwaldes würde daher ein Abzug von 10 % nicht völlig genügen. r.

Waadt. Sommerversammlung des waadtländischen Forstvereins. Diese Versammlung fand anlässlich der Biviser Ausstellung am 30. und 31. August dieses Jahres im 3. Forstkreis statt.

Die Exkursion des ersten Tages hatte sich die Verbauungs-, Versicherungs- und Aufforstungsarbeit in den Einhängen der Beveyse zum Ziel gesetzt. Etwa 120 Personen treten um 11 Uhr die Wanderung von Montreux aus an, um vorerst im Einzugsgebiet von „Saumont“ die gewaltige Zerstörung zu besichtigen, mit welcher der Bach im Thalgrund in keiner Beziehung steht. Herr Decoppet macht auf die zahlreichen, oben rings um die Einhänge herum auftretenden Quellen aufmerksam, deren Wirkung das Zusammenbrechen der ersteren verursacht. Die Abhilfe liege in Drainage.

Oberhalb der Bäder von Alliaz gibt uns Herr Badour Aufschluß über die geologische Beschaffenheit des Cully, an dem eine interessante Verwerfung der Schichten zu konstatieren ist. Alsdann führt uns der Weg zum Kahlschlag der „Cape“, der vor 15 Jahren auf 20 ha. geführt wurde. Die in der Folge ausgeführten teuren Fichtenpflanzungen zeigen unten gutes, oben mangelhaftes Gedeihen.

Des Nachmittags gelangen wir in die Einhänge der Beveyse, wo allerlei versucht worden ist, bevor man durch Bodenuntersuchung zur Drainage des Terrains oberhalb der Einhänge veranlaßt wurde. Das Wasser der drei Sammelgräben wird unschädlich in den Wildbach abgeleitet. Trockenmauerwerk hat sich als richtige Konstruktionsart der Sperren bewährt. Das angewandte Flechtwerk hätte man besser nach, statt vor der Entwässerung gemacht.

Die Pflanzung von 45,000 Weißerlen und 18,000 Eichen und Ahornen hat zum Teil ange schlagen. Doch hat die Natur selbst den größten Teil des vielversprechenden Weißerlenbestandes gegründet. Der Bund fordert ein forstliches Ergänzungsprojekt.

Wir gelangen sodann in die wohlgepflegten Waldgärten der Gemeinde St. Légier und treffen um 5 Uhr zu Wagen in Bivis ein.

An der Sitzung des 2. Tages, die von Hrn. Decoppet präsi diert wird, werden 20 neue Mitglieder aufgenommen. Herr Badour berichtet über die Invasion einer Motte in einem Lärchenhorst oberhalb den Neben von Villeneuve. 200 Meter davon entfernte andere Lärchen blieben verschont. Herr Decoppet referiert in erschöpfender Weise über die Verbauungen im Waadtländer Oberland. Eine Diskussion schließt sich an und beschlägt sowohl was schon gemacht, wie das, was noch zu machen ist.

Ein Besuch der Ausstellung, der mit dem Eintritt in den forstlichen Pavillon beginnt, schließt die gelungene Vereinigung.

Nach Herrn H. Dubuis überseht.

Ausland.

Deutschland. Als Nachfolger Dandelmanns, des letzten Winter verstorbenen Direktors der preussischen Forstakademie zu Eberswalde ist, wie der „Allgem. Anzeiger für den Forstprodukten-Verkehr“ meldet, der Oberförster a. D. Niebel, Forstmeister der Standesherrschaft Muskau ernannt worden.

— Herr Geheimrat Professor Dr. Karl Gayer in München, Ehrenmitglied unseres Vereins, feiert am 15. d. M. seinen 80. Geburtstag und zwar wie wir glücklich sind beifügen zu können, noch recht rüstig und in voller Geistesfrische. Gewiß bringen wir die Gesinnung des gesamten schweizerischen Forstpersonals zum Ausdruck, indem wir dem durch seine ausgezeichneten Schriften auch um unser Forstwesen hochverdienten Jubilar zu jenem Anlaß unsere aufrichtigen und herzlichsten Glückswünsche darbringen. Mögen dem verehrten Altmeister noch recht viele Jahre frohen Wohlergehens beschieden sein und ihm die Genugthuung zu teil werden, seine Lehren auch bei uns mehr und mehr im Walde sich verwirklichen zu sehen.

Belgien. Über die Vermehrung des belgischen Staatswaldareals bringt die letzte Nummer des Bulletin de la Société centrale forestière de Belgique eine Mitteilung, zufolge welcher seit dem Jahr 1897 allein für den Erwerb von Waldungen, für die ein besonderer Kredit nicht mehr rechtzeitig verlangt werden kann, ein jährlicher Betrag von Fr. 300,000 in das Budget eingestellt wird.

Das außerordentliche Budget pro 1899 wies außerdem einen Posten von Fr. 360,000 für Waldankäufe des Staates im Jahr 1898 auf.

Zu Beginn des Jahres 1899 hatte sich das Staatswaldareal bereits um 1033 ha. vermehrt; im Laufe dieses Jahres nahm es nur um 47 ha. zu, dagegen erwarb der Staat 1900 und 1901, über den jährlichen Budgetbetrag von Fr. 300,000 hinaus, für die Summe von Fr. 2,026,000 Liegenschaften, hauptsächlich aus Waldboden bestehend.

Eingerechnet die kleineren Erwerbungen aus mehrgenanntem ordentlichem Kredit, beliefen sich die Bodenankäufe zur Erweiterung des Staatswaldareals in den Jahren 1900 und 1901 auf 1768 ha., bestehend aus 826 ha. Laubholzhochwald, 82 ha. Niederwald, 618 ha. Nadelholzwald und 242 ha. nicht kultiviertem Boden.

Die Staatswaldungen haben sich seit 1897 um 2,848 ha. vermehrt, wovon 345 ha. unbestockter Boden, der gegenwärtig aufgeforstet wird. Für den Erwerb dieses Areal's wurde die Summe von Fr. 2,761,727 verausgabt.

